

Leitlinien für die Umsetzung des UNESCO Chair-Programms in Deutschland

Dieser Text stellt Leitlinien für die Umsetzung des UNESCO Chair-Programms in Deutschland durch die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) und die deutschen UNESCO-Lehrstühle auf. Grundlage dieser in Abstimmung mit der UNESCO entstandenen Leitlinien ist zum einen die Aufgabe der UNESCO-Lehrstühle, Ziele und Arbeit der UNESCO zu unterstützen. Zum anderen beruhen sie auf dem Auftrag der DUK, als deutsche Nationalkommission die Umsetzung des UNESCO-Programms in Deutschland zu fördern und dabei Fachorganisationen und Experten mit der UNESCO in Verbindung zu bringen.

1. Die DUK koordiniert im Auftrag der UNESCO das UNESCO Chair-Programm in Deutschland und kann jederzeit als Ansprechpartnerin kontaktiert werden. Der/die Lehrstuhlinhaber/in und die DUK informieren sich regelmäßig über alle Entwicklungen im Rahmen des Programms.
2. Die DUK bindet den Lehrstuhl in ihre Arbeit ein, indem sie dessen Inhaber/in zu Treffen oder Veranstaltungen wie etwa dem öffentlichen Teil ihrer Hauptversammlung einlädt. Außerdem lässt sie dem Lehrstuhl Publikationen der DUK wie Newsletter und andere Veröffentlichungen zukommen. Nach Absprache kann die Kommission Vertreter zu Veranstaltungen des Lehrstuhls entsenden.
3. Die DUK trägt durch Information auf ihrer Internetseite und nach Absprache in anderen Veröffentlichungen wie der Zeitschrift *UNESCO heute* dazu bei, das Engagement des/der Lehrstuhlinhabers/inhaberin für das Chair-Programm bekannt zu machen. Nach Absprache verbreitet die DUK auch einzelne Beiträge des Lehrstuhls über diese Kommunikationswege und versieht Veröffentlichungen mit einem Vorwort.
4. Auf Anfrage und auf der Grundlage der jeweiligen Lehrstuhlaktivitäten im Rahmen des UNESCO Chair-Programms kann die DUK ein Empfehlungsschreiben mit einem Jahr Gültigkeit ausstellen. Dieses Empfehlungsschreiben kann von dem/r Lehrstuhlinhaber/in bei der Einwerbung von Drittmitteln verwendet werden. Eine Verlängerung ist abhängig von den Aktivitäten im Rahmen des Programms möglich.
5. Der/die Lehrstuhlinhaber/in beteiligt sich aktiv am UNESCO Chair-Programm und stellt die Präsenz des Programms am Lehrstuhl selbst und in der Außendarstellung sicher. Er informiert Studierende und Besucher durch das Verteilen von DUK-Publikationen und Aushänge.

6. Der/die Lehrstuhlinhaber/in stellt die Präsenz des UNESCO Chair-Programms auf seiner/ihrer Website sicher. Dies beinhaltet:
 - (i) einen Verweis auf den Titel „UNESCO-Chair“ an zentraler Stelle;
 - (ii) Verlinkung zur Internetpräsenz des UNESCO Chair-Programms und der DUK;
 - (iii) Informationen über das UNESCO Chair-Programm.

7. Der Lehrstuhl bietet, sofern angemessen und möglich, Universitätskurse im Themen- und Kompetenzbereich der UNESCO an. Wenn möglich ist dies jährlich eine Lehrveranstaltung innerhalb des regulären universitären Lehrangebots. Diese Lehrveranstaltung weist einen klaren Bezug zum Themen- und Kompetenzbereich der UNESCO auf, der auch im Veranstaltungstitel kenntlich gemacht wird. Zusätzlich organisiert der Lehrstuhl, sofern möglich, andere UNESCO-bezogene Veranstaltungen. Nach Absprache können der Lehrstuhl und die DUK auch bei der Organisation von Veranstaltungen zusammenarbeiten.

8. Der/die Lehrstuhlinhaber/in bietet der DUK seine/ihre Expertise in seinen/ihren Kompetenzbereichen an und kann hierfür von der DUK konsultiert werden.

9. Die Logos der UNESCO und der DUK dürfen vom Lehrstuhl und dessen Inhaber/in nur in Übereinstimmung mit den Richtlinien der UNESCO und der DUK verwendet werden. Der Gebrauch des Logos unterliegt einer gesonderten Vereinbarung.

10. Der/die Lehrstuhlinhaber/in bemüht sich um die Intensivierung und Ausweitung internationaler Kooperationen mit anderen Universitäts- und Forschungseinrichtungen, insbesondere mit anderen UNESCO-Lehrstühlen. Erste Schritte hierzu sind die Verlinkung von Internetseiten und der verstärkte Informationsaustausch.

11. Wie im Übereinkommen zwischen der Universität und der UNESCO vereinbart, fertigt der Lehrstuhl einen Jahresbericht über seine Aktivitäten im Rahmen des UNESCO Chair-Programms an. Der Lehrstuhl reicht den Bericht bei der DUK ein, die ihn an die UNESCO weiterleitet. Die Form des Jahresberichts wird von der UNESCO vorgegeben. Der Abgabetermin ist jeweils der 31. Mai des nachfolgenden Jahres.

12. Alle drei Jahre evaluiert die DUK die Lehrstuhlaktivitäten im Rahmen des Chair-Programms und gibt eine Empfehlung an die UNESCO ab im Hinblick auf Weiterführung oder Auflösung des Übereinkommens zwischen der Universität und der UNESCO. Diese Evaluierung ist eine zusätzliche Leistung der DUK und schränkt das Recht der UNESCO auf eigene Evaluierung und von der DUK unabhängige Auflösung des Übereinkommens nicht ein. Beurteilungsgrundlage für die Evaluierung der DUK sind die vorliegenden Leitlinien.